

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0041/08	13.02.2008

zum/zur	
A0199/07	
Bezeichnung	
Einführung Armutsberichterstattung	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	26.02.2008
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.03.2008
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	18.03.2008
Stadtrat	10.04.2008

Der Beschlusstext zum Antrag A 0199/07 lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erstmals im September 2008 und danach regelmäßig im Abstand von drei Jahren einen qualifizierten Armutsbericht für Magdeburg vorzulegen.

Dieser soll neben einer differenzierten analytischen Darstellung armutsrelevanter Bereiche auch (kommunal)politische Instrumentarien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut darstellen und deren Weiterentwicklung anregen.

Den konzeptionellen Überlegungen zum Armutsbericht sind, unter Einbeziehung freier Träger der sozialen Wohlfahrtspflege, Daten und Methoden zugrunde zu legen, die in der Praxis der Armutsberichterstattung bewährt sind und der Komplexität und Vielschichtigkeit von Armut Rechnung tragen.

In dem Bericht ist der Schwerpunkt Kinderarmut und Lebenslagen von Familien (unter besonderer Berücksichtigung der Situation Alleinerziehender) und weitere armutsrelevante Berichtsfelder aufzunehmen, wie

- **Einkommensarmut,**
- **soziale und ökonomische Situation von Personen und Familien im Bereich Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,**
- **Überschuldung,**
- **gesundheitliche Situation,**
- **Bildung und Ausbildung,**
- **Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit,**
- **Wohnen, drohender Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit,**
- **Zuwanderung und Situation von Migrantinnen und Migranten,**
- **Kleinräumige Darstellung von Armut und Reichtum auf Stadtteilebene,**
- **Armut und Geschlecht.“**

Der Antrag wurde am 21.01.2008 vom Stadtrat in den Gesundheits- und Sozialausschuss und in den Ausschuss für Familie und Gleichstellung überwiesen.

Zu dem benannten Antrag nehme ich folgend Stellung:

Die Verwaltung stimmt mit der Auffassung überein, dass Armutsberichterstattung eine wichtige Voraussetzung ist, kommunalpolitische Instrumentarien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickeln zu können.

Die Betrachtung der Fragestellung nach Armutslagen, Armutsrisiken und den Folgen von Armut für die betroffenen Menschen muss dabei berücksichtigen, dass Armut nicht allein aus der Einkommenssituation abzuleiten ist, sondern ein vielschichtigeres Thema darstellt, welches Fragen von Bildungsniveau und Bildungschancen, Gesundheit, sozialer Teilhabe u. a. mit einschließt. Die Entwicklung von Handlungsstrategien zur Armutsbekämpfung zielt damit gleichzeitig auf eine Verbesserung der Chancengleichheit.

Seit 1996 hat die Stadt Magdeburg daher kontinuierlich Armutslagen in Magdeburg thematisiert, analysiert und in Form von Sozialberichten in den Stadtrat eingebracht und öffentlich dargestellt.

Juni 1996 „Berichts zur sozialen Situation in Magdeburg - Stand 31.12.1995“

Juni 1998 „Sozial- und Wohnungsbericht der Stadt Magdeburg 1996/1997“

Mai 2000 „Sozial- und Wohnungsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg 1998/1999“

Juni 2002 „Sozialbericht der Landeshauptstadt Magdeburg 2000/2001“

November 2005 „Bericht zur Beschreibung der sozialen Lage“

Diese Berichte sind jedoch nicht unter der Bezeichnung „*Armutsbericht*“ eingebracht worden, da teilweise bei den genannten Berichten neben kontinuierlich im zeitlichen Entwicklungsverlauf dargestellten Indikatoren auch verschiedene Spezialthemen behandelt wurden. (Z. B. 1998 - Fallstudie zum Leben mit Sozialhilfe; 2000 - Wohnungsbestandsentwicklung, Wohnungsleerstand; 2002 - Beratung und Betreuung von Sozialhilfeempfängern und sozial benachteiligten Menschen, weitergehende Hilfen; 2005 - Gesundheit von Kindern und Jugendlichen).

Mit dem 2005 veröffentlichten „Bericht zur Beschreibung der sozialen Lage“ wurden verstärkt auch externe Datenquellen außerhalb der Stadtverwaltung erschlossen.

Ergänzt wird die Reihe der Sozialberichte durch den 2007 erstmalig vorgelegten Stadtteilreport, der gezielt auf die Unterschiede der sozialen Situation in den Stadtteilen hinweist und damit Ansatzpunkte für besonderen Entwicklungsbedarf aufzeigt.

Darüber hinaus wurden durch die Verwaltung Berichte zu speziellen Fragestellungen erarbeitet, die auf Handlungsinstrumentarien zur Armutsbekämpfung abheben z. B. zur Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für einkommensschwache Menschen (Suppenküche, Möbellager, Kleiderkammer etc.).

In den bisher erschienenen Berichten wurden bereits viele der im Antrag genannten Berichtsfelder beschrieben. Die Sozialberichterstattung der Stadt stützt sich zum Teil auf Daten aus dem eigenen Verwaltungsvollzug z. B. Daten der Sozialhilfeleistungen nach SGB XII, Hilfen nach dem SGB VIII usw.. Darüber hinaus werden soweit wie möglich relevante Daten aus anderen Quellen (andere Behörden, freie Träger in der sozialen Arbeit) genutzt. Die Zusammenarbeit mit den externen Stellen ist aufgrund anderer Erfassungsmuster dabei unterschiedlich ausgeprägt.

Der im Antrag aufgelistete Katalog der armutsrelevanten Berichtsfelder deckt sich mit den von der Verwaltung angestrebten Berichtsindikatoren. Objektiv gegebene Bedingungen der Datenerfassung und -auswertung setzen jedoch Grenzen zwischen der wünschenswerten Aussagequalität -einer Armuts- bzw. Sozialberichterstattung und den realisierbaren Qualitätsansprüchen einer stadtteilorientierten Berichterstattung (z.B. statistisch gesicherte

Aussagen zur kleinräumigen Darstellung von Einkommensarmut bzw. Einkommensreichtum auf Stadtteilebene sind derzeit nicht möglich – bisher nur Mikrozensus.

Insofern wird hinsichtlich des Konzeptes „bekämpfter Armut“ auf die Darstellung der Transferleistungen verwiesen und genutzt (siehe u.a. Stadtteilreport I 0160/07).

Statistische Daten des Verwaltungsvollzugs bzw. aus Leistungsdaten freier Träger in der sozialen Arbeit enthalten Informationen zu den Betroffenen, die Hilfen und Leistungen in Anspruch nehmen. Die sogenannte „verschämte Armut“ kann nicht erfasst werden.

Insbesondere wurde in ständiger Abstimmung zwischen den Ämtern - entsprechend der Möglichkeiten der in den verschiedenen Bereichen eingesetzten Verwaltungssoftware - die Differenzierung der Datenlage nach Alter und Geschlecht, Familienstrukturen sowie nach Stadtteilen weiterentwickelt.

Diesem Prozess der weiteren Qualifizierung der Datenlage wird - unterstützt durch entsprechende Beschlusslagen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie und Gleichstellung - auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit bei der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung gewidmet.

Im Berichterstattungsrythmus der Verwaltung ist die Vorlage des nächsten umfassenden Berichtes zu den Lebenslagen von Menschen in der LH Magdeburg unter Einschluss der im Antrag benannten realisierbaren Berichtsfelder in 2009 vorgesehen. Ein Vorziehen dieses Termins auf September 2008 würde zu Lasten des Gesamtüberblicks zu den Berichtsfeldern gehen und wäre daher nicht zweckmäßig.

Bröcker